

1. Werbeauftrag

„Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Einschaltung einer oder mehrerer Werbemittel eines Werbetreibenden zum Zwecke der Verbreitung im Internet. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils gültige Preisliste. Beide sind gleichzeitig wesentliche Vertragsbestandteile. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn „UrlaubsSpass.de“, Andreas Schefisch (im folgenden „UrlaubsSpass.de“) im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Werbemittel

Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: - aus einem Bild oder Text - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung zu weiteren Daten auf externen Rechnern herstellt (AdLink), die im Bereich des Auftraggebers liegen. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluß

Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung eines Auftrages über Werbemittel im Internet zustande (sog. Werbeauftrag). Mündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen.

4. Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag beginnt am Erscheinungstag und wird für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 1 Monat gekündigt wird. Die Kündigung ist erstmals auf das Ende der festen Vertragszeit zulässig. Für Verträge mit vereinbarten längeren Laufzeiten, gilt der Vertragsbeginn, die automatische Vertragsverlängerung sowie die Kündigungsfrist / - Termin im Sinne der Sätze 1-3 analog.

5. Abwicklungsfrist

Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung des Werbeauftrages abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf mehrerer Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen des ersten Werbemittels abzuwickeln, sofern das erste Werbemittel innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wurde.

6. Nachlaßerstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die „UrlaubsSpass.de“ nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Plazierungsangaben

„UrlaubsSpass.de“ übernimmt die redaktionelle Ausarbeitung (u.a. Gestaltung/Layout etc.) und die angemessene Positionierung der Werbemittel nach den Vorlagen des Auftraggebers. „UrlaubsSpass.de“ entscheidet nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Für die Plazierung von Werbemitteln kommen ausschließlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem Werbeauftrag ausgewiesen sind.

8. Datenanlieferung

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter elektronischer Vorlagen bis spätestens 30 Werktagen vor dem vereinbarten Erscheinungstag. Etwaige Abweichungen sind mit „UrlaubsSpass.de“ unverzüglich schriftlich oder per Email abzustimmen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert „UrlaubsSpass.de“ Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen. Dies gilt sinngemäß auch für die vom Auftraggeber genannten Online-Adressen im Rahmen von AdLinks. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Vertragsende.

9. Ablehnungsbefugnis

„UrlaubsSpass.de“ behält sich vor, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für „UrlaubsSpass.de“ unzumutbar ist. Insbesondere kann „UrlaubsSpass.de“ ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst oder der Daten vornimmt, auf die durch ein Link verwiesen wird.

10. Rechtegewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, daß er alle zur Plazierung der Werbemittel erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt „UrlaubsSpass.de“ von allen Ansprüchen Dritter frei, die „UrlaubsSpass.de“ wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, „UrlaubsSpass.de“ nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen, soweit dies dem Auftraggeber ohne die Verletzung eigener Verpflichtungen gegenüber Dritten und bei Wahrung eigener Geheimhaltungsinteressen möglich ist. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers (im Innenverhältnis) gegenüber „UrlaubsSpass.de“ - insbesondere für Folgeschäden - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

11. Gewährleistung durch „UrlaubsSpass.de“

„UrlaubsSpass.de“ gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu

11. Gewährleistung durch „UrlaubsSpass.de“ (Fortsetzung)
 erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Internet - Providern oder Online - Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste.

„UrlaubsSpass.de“ wird von seinen vertraglichen Pflichten frei, soweit er an deren Erfüllung gehindert wird durch: - Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung), - behördliche oder gerichtliche Maßnahmen, - oder durch sonstige Ereignisse höherer Gewalt. „UrlaubsSpass.de“ wird in diesen Fällen alles Zumutbare unternehmen, um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung dennoch zu ermöglichen. „UrlaubsSpass.de“ wird den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt des Leistungshindernisses informieren. Kann die Anzeige in diesen Fällen nicht veröffentlicht werden, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Erstattung eines Anteils der gezahlten Vergütung. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Läßt „UrlaubsSpass.de“ eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut von ungenügender Wiedergabequalität, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

12. Mängelrüge

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Auftraggeber das eingeschaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterläßt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt.

13. Haftung

Eine Haftung von „UrlaubsSpass.de“ sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluß gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften. Soweit Kardinalpflichten in dem vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt werden, haftet „UrlaubsSpass.de“ höchstens bis zur Höhe des Preises des Werbemittels. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

14. Preisliste

Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. **Es gilt die Preisliste vom 01.01.2008.** Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Für von „UrlaubsSpass.de“ bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur

14. Preisliste (Fortsetzung) wirksam, wenn sie mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit Werbetreibenden an die Preisliste von „UrlaubsSpass.de“ zu halten.

15. Rabatt

Es werden Rabatte gemäß Preisliste gewährt.

16. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erscheinungstag der Werbemittel. Rechnungsbeträge werden jeweils für 3 Monate im voraus berechnet. Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

17. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. „UrlaubsSpass.de“ kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen „UrlaubsSpass.de“ auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

18. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden, selbst wenn das deutsche internationale Privatrecht auf eine fremde Rechtsordnung verweisen sollte. Erfüllungsort ist Hamburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich - rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Hamburg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitraum der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.